

# Höhepunkt in drei Bereichen erreicht

## Allgemeine Lage

Nach einer mehrheitlich negativen Börsenwoche, die auf Befürchtungen in Zusammenhang mit der Ausbreitung der Delta-Variante, der Inflation auf der Angebotsseite und weltweit steigenden makroökonomischen Risiken zurückzuführen ist, machen sich die Anleger vor allem Gedanken über die nächsten geldpolitischen Schritte der Notenbanken. An den Aktienmärkten zeigen sich Ermüdungserscheinungen, da neue Impulse fehlen. Obwohl mit Turbulenzen gerechnet wird, liegen die Prognosen für die Unternehmensergebnisse auf Rekordniveau, was wenig Raum für Enttäuschungen lässt. Aufgrund der hohen Bewertungen ist jedoch eine vorsichtigere Haltung angezeigt.

### *Die Anleger machen sich Gedanken über die nächsten geldpolitischen Schritte der Notenbanken.*

Es scheint so, als sei der Höhepunkt in drei Bereichen erreicht worden. Dies gilt an erster Stelle für die ultralockere Geldpolitik, zumal dann, wenn die US-Notenbank ihre quantitative Stimulierungspolitik zurückfährt. Danach folgt die Budgetpolitik. Da sowohl in den USA und in Europa sämtliches Pulver verschossen wurde, bleibt die Frage, ob die massiven Investitionspläne von Erfolg gekrönt sein werden. Letztlich ist wohl auch beim Wachstum des globalen BIP der Höhepunkt erreicht worden. Das Risiko besteht nun darin, dass die Zentralbanken ihre Liquiditätszufuhr reduzieren, während die Weltwirtschaft Ermüdungserscheinungen zeigt. Die grossen US-Investmentbanken, darunter vor allem Goldman Sachs, haben begonnen, ihre US-Wachstumsprognosen für 2021 nach unten zu korrigieren. Immerhin wird der Privatkonsum

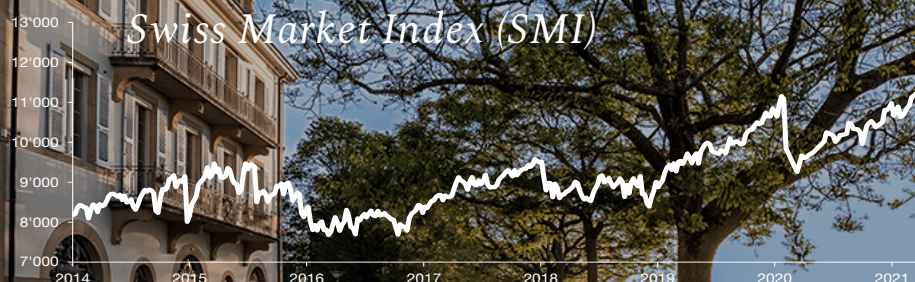
durch die Verbesserung der Arbeitsmarktlage und das Lohnwachstum gestützt. Auch die hohen Sparrücklagen der privaten Haushalte dürften einen positiven Beitrag an den Konsum leisten. Bei der Produktion sorgt die beschleunigte Automatisierung für eine höhere Produktivität, was sich als weiterer Wachstumsmotor erweist.

### *Obwohl mit Turbulenzen gerechnet wird, liegen die Prognosen für die Unternehmensergebnisse auf Rekordniveau.*

Anlässlich ihrer September-Sitzung am vergangenen Donnerstag vermochte die EZB die Märkte insofern zu beruhigen, als sie sich nur für ein moderat geringeres Tempo bei den Anleihekäufen im Rahmen ihres Pandemienotfallprogramms PEPP entschied. Die Ankäufe werden von monatlich 80 Milliarden auf 60 bis 70 Milliarden Euro reduziert. Christine Lagarde beharrte darauf, dass es sich nicht um ein «Tapering», sondern vielmehr um eine «Neukalibrierung» handle. Aufgrund der kräftigen Wirtschaftserholung ist eine geringere Notfallunterstützung erforderlich. Die enttäuschenden Daten zu den in den USA neu geschaffenen Stellen im August könnten die Ankündigung des «Tapering» durch die US-Notenbank (Fed-Sitzung am 21. und 22. September) nochmals aufschieben.

Somit könnte der Beginn der Reduzierung der Käufe von Anleihen und Hypothekarpapieren (zurzeit 120 Milliarden Dollar monatlich) voraussichtlich anlässlich der November-Sitzung bekanntgegeben werden.

## Swiss Market Index (SMI)



Der Verlust an Momentum hat sich bestätigt. Die erste Unterstützung bei 12'090 Punkten wurde getestet, könnte jedoch nicht halten. Danach folgt die Unterstützung bei 11'900 Punkten. Ein Unterschreiten dieser Marke hätte eine äusserst negative Signalwirkung zur Folge.

## Das Wichtigste in Kürze

	USD/CHF	EUR/CHF	SMI	EURO STOXX 50	DAX 30	CAC 40	FTSE 100	S&P 500	NASDAQ	NIKKEI	MSCI Emerging Markets
Letzter Stand	0.92	1.08	12'060.64	4'170.35	15'609.81	6'663.77	7'029.20	4'458.58	15'115.49	30'381.84	1'308.94
Trend	➔	➔	⬇️	➔	⬇️	➔	⬇️	➔	➔	⬆️	⬆️
%YTD	3.71%	0.27%	12.68%	17.39%	13.78%	20.04%	8.80%	18.70%	17.28%	10.70%	1.37%

(Daten vom Freitag vor der Publikation)

## Apple

Am Dienstag findet die berühmte jährliche Präsentation der neuen Apple-Produkte statt, bei der das iPhone 13, die Apple Watch 7, die AirPods Pro und weitere Überraschungen auf dem Programm stehen.

Diese Ankündigungen kommen zum richtigen Zeitpunkt, um den Ruf des Smartphone-Giganten wiederherzustellen. In der Tat hat das Gericht das Provisionssystem des App Store als «wettbewerbswidrig» verurteilt. Die Bundesrichterin entschied, dass das Unternehmen App-Entwicklern nicht länger verbieten kann, andere Zahlungsoptionen als diejenige von Apple für alle In-App-Käufe und Provisionen anzubieten, die derzeit bis zu 30% pro Transaktion betragen können. Dieser Fall ist nur eine weitere Episode im wachsenden Aufstand gegen die Dominanz der grossen Technologieunternehmen und wird den durchschnittlichen iPhone-Nutzer mit Sicherheit nicht beeinträchtigen.

Trotz der bevorstehenden Änderungen werden integrierte Zahlungen aus Gründen der Bequemlichkeit und Sicherheit wahrscheinlich die erste Wahl der Nutzer bleiben. Die finanziellen Auswirkungen dieses Gerichtsurteils bleiben marginal und dürften die Bewertung von Apple langfristig nicht beeinträchtigen. Das Unternehmen wird mit der Vorstellung des neuen iPhone am 14. September versuchen, die Aufmerksamkeit wieder auf seine Technologie zu lenken. Der jüngste Kursrückgang ist eher eine Chance als ein Notsignal.



## Autoren und Kontakt



**Julien Stähli**

Direktor Vermögensverwaltung (CIO)  
MBF Boston University



**Françoise Mensi**

Dr. sc. oec.



**Pierre-François Donzé**

Lizenziat HEC



**Karine Patron**

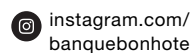
MScF Université de Neuchâtel



**Mickaël Gonçalves**

MSc in Accounting, Control and Finance

Banque Bonhôte & Cie SA - 2, quai Ostervald, 2001 Neuchâtel / Schweiz - T. +41 32 722 10 00 / contact@bonhote.ch



Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken. Die Daten stammen aus verlässlichen und aktuellen Quellen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird jedoch keine Gewähr geleistet. Finanzmärkte und Finanzprodukte unterliegen naturgemäss hohen Verlustrisiken, die sich als nicht vereinbar mit der Risikotoleranz des Lesers erweisen können. Aus dem allenfalls in diesem Dokument aufgeführten bisherigen Leistungsausweis kann nicht auf die zukünftige Performance geschlossen werden. Dieses Dokument stellt keine Empfehlung und kein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder anderen Finanzprodukten für den Leser dar, und es können daher in keinem Fall Haftpflichtansprüche für die Bank daraus abgeleitet werden. Die Bank behält sich gegebenenfalls das Recht vor, von den Empfehlungen in diesem Dokument abzuweichen, insbesondere im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate für ihre Kunden und bei der Verwaltung von bestimmten kollektiven Anlagen. Die Bank ist eine Schweizer Bank, die der Aufsicht und Regulierung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) untersteht. Sie verfügt nicht über die Bewilligung einer ausländischen Aufsichtsbehörde und wird auch von keiner solchen beaufsichtigt. Folglich können der Vertrieb dieses Dokumentes ausserhalb der Schweiz sowie der Verkauf von bestimmten Produkten an Anleger mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz gewissen Beschränkungen oder Verboten gemäss ausländischem Recht unterliegen. Es obliegt dem Leser, sich diesbezüglich über seinen Status zu informieren und die ihn betreffenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Wir empfehlen Ihnen, sich an ausgewiesene Spezialisten in der Rechts-, Finanz- und Steuerberatung zu wenden, um Ihre Position im Verhältnis zum Inhalt dieser Publikation abzuklären.